



**MARKTGEMEINDE RASTENFELD**

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: [gemeinde@rastendorf.at](mailto:gemeinde@rastendorf.at)

Homepage: [www.rastendorf.at](http://www.rastendorf.at)

Lfd. Nr. 2014 07

# GEMEINDERAT

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Donnerstag, 30.10.2014,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.37 Uhr**

Ende: **21.05 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

**24.10.2014** durch Kurrende.

### Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard

Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef

GGR Rauscher Gerhard *ab 20.00 Uhr*

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Ing. Traxler Klaus

GR Gassner Andrea

GR Hasengst Reinhard

GR Rauscher Nadine

GR Rogner Herbert

GR Sinhuber Karl

GR Wanner Hans

GR Radinger Gerhard

GR Riegler Jürgen

GR Ulrich Franz

### Entschuldigt abwesend waren:

GR Berndl Emma

GR Ing. Himmel Heinz

GR Hennebichler Markus

GR Rößl Christian

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

-----

Vorsitzender: Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung setzt Bgm. Gerhard Wandl die Tagesordnungspunkte 4. „Projekt Bauland-Kerngebiet neu; Optionsvertrag Grüner“ und 15. „WVA Rastenfeld; Dienstbarkeitsbestellungsvertrag“ von der Tagesordnung ab.

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 25.09.2014

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 25.09.2014 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) Gebarungsprüfung vom 24.09.2014

Prüfungsausschussobmann GR Hans Wanner bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 24.9.2014 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

4) Projekt Bauland-Kerngebiet neu; Optionsvertrag Grüner

*wurde von der Tagesordnung abgesetzt*

5) Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 2; Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ (Optionsvertrag)

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Optionsvertrag betreffend das Projekt Junges Wohnen Peygarten-Ottenstein (Version 30.09.2014) zur Kenntnis.

Der jährliche Bauzins beträgt € 3.000,-- indexgesichert. Nach Ablauf des Baurechts nach 50 Jahren wird der Genossenschaft das Recht eingeräumt den Bauplatz um € 1,-- / m<sup>2</sup> zu erwerben.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Zustimmung zum Vertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag.

6) Bauplatz GNR 175/24, KG Peygarten; Wiederkaufsrecht

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Herr Kamilarov mittlerweile mit dem Bau der Bodenplatte begonnen hat. Damit sollte das Wiederkaufrecht nicht in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Wiederkaufsrecht nicht ausgeübt wird.

7) Frühwirth Manfred; Förderung Bauplatz für landwirtschaftliche Nutzung, GNR 7/1 und 7/2, KG Niedergrünbach

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Manfred Frühwirth von Leopold und Helga Fischelmayer die Grundstücke 7/1 und 7/2, KG Niedergrünbach kauft. Die Grundstücke sind bereits mehr als 15 Jahre als Bauland-Agrar gewidmet. Aufgrund der Hanglage (Nordlage) ist nicht zu erwarten, dass dort ein Wohnhaus errichtet wird. Herr Frühwirth würde ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude für Brennholz- und Hackgutlagerung sowie dafür benötigte Geräte errichten. Für Herrn Frühwirth ist das Grundstück nur interessant, wenn die Gemeinde eine Ausnahmeregelung bezüglich Anschließungsabgabe beschließt. Herr Frühwirth ist bereit sofort die Straßengrundabtretung zu leisten und Wasser- und Schmutzwasserkanalanschlussabgabe zukünftig zu bezahlen, falls diese Infrastruktur bei Bedarf irgendwann in Anspruch genommen wird. Regenwasser wird in den Ortsbach geleitet. Die Herstellungskosten trägt Herr Frühwirth. Sobald er einen Schmutzwasserkanal- oder einen Wasseranschluss braucht, dann wird auch die Anschließungsabgabe fällig. Darüber soll ein Vertrag mit Manfred und Martina Frühwirth und deren Rechtsnachfolger geschlossen werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass die Gemeinde die Anschließungsabgabe erst bei Herstellung entweder des Wasser- oder Schmutzwasserkanalanschlusses einheben soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

8) Abfallsammelzentrum, Strauch- und Grünschnittsammelplatz im Betriebsgebiet Süd

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass der GV Krems den Strauch- und Grünschnittlagerplatz vom ASZ (Bauhof) in das Betriebsgebiet-Süd verlegen möchte. Der neu geschaffene Bauplatz 2177 (1.563 m<sup>2</sup>) wäre dafür geeignet. Es ist zu überlegen, ob die Gemeinde gleichzeitig den Antrag stellt, dass auch das ASZ vom Bauhof in das Betriebsgebiet Süd übersiedelt wird. In diesem Fall müsste auch der Bauplatz 2176/2 (1.713 m<sup>2</sup>) zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Standortverlegung grundsätzlich zugestimmt werden soll und dem GV Krems auch die Übersiedlung des gesamten ASZ angeboten werden soll. Der Marktgemeinde Rastendorf dürfen außer der Bauplatzbereitstellung keine weiteren Kosten erwachsen. Die näheren Details sind im Anlassfall zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

*GGR Rauscher Gerhard nimmt ab 20.00 Uhr an der Sitzung teil.*

9) Hof Rastendorf 29; Standortfestlegung Neubau Garagen

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass im Hof Rastendorf 29 neue Garagen errichtet werden sollen. Es besteht Bedarf für zwei Garagen für Dr. Veronika Baumgartner und zwei Garagen für die Polizei, da der Altbestand feucht und von Schimmel befallen ist. Der Altbestand soll abgebrochen werden.

Als Standort für den Neubau soll der jetzige Standort beibehalten werden, damit weiterhin eine Trennung der Höfe Nr. 29 und Nr. 28 erhalten bleibt.

Es sollen 4 Einzelgaragen errichtet werden, damit zukünftig die größte Flexibilität gesichert ist.

Eine Kostenschätzung der Fa. Graf-Holztechnik für 4 Garagen (Wände und Dach und Spengler) liegt vor und beläuft sich auf rund € 48.000,-- netto. Es werden weitere Angebote - auch für 4 Fertigteilgaragen - eingeholt.

Es ist Vorschrift, dass der Polizei Ersatzgaragen während der Bauzeit zur Verfügung gestellt werden müssen. Dafür würden die bestehenden Garagen im Hof 28 und Haus 30a (straßenseitig) zur Verfügung stehen und entsteht daraus kein Problem.

Die Errichtung der neuen Garagen soll 2015 erfolgen. Vzbgm. Anton Reiter und GGR Traxler Klaus holen Angebote ein.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Zustimmung für die Garagenerrichtung (Grundsatzbeschluss).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Garagenerrichtung am derzeitigen Standort.

## 10) Ordination Rastefeld 29; Auftragsvergabe Planung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass der Planungsauftrag für den Umbau der Ordination erteilt werden muss. Es liegt ein Angebot von Bm. Albert Gerhard, Lichtenau, vor. Bei geschätzten Nettoherstellungskosten von rund € 173.500,-- beträgt das Honorarangebot von Bm. Albert € 15.070,-- (ohne MWSt.). Über die im Anhang angeführten Leistungen hinausgehende Tätigkeiten werden nach Zeitaufwand mit € 110,-- je Stunde verrechnet.

### Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass aufgrund der äußerst zufriedenstellenden Leistungen von Bm. Gerhard Albert der Auftrag im Rahmen der Direktvergabe erteilt werden soll.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an Bm. Gerhard Albert gemäß Angebot vom 08.10.2014.

Bgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat die bisherigen Planungsentwürfe von Herrn Johann Will zur Kenntnis. Es gibt eine Planung mit einem Haupteingang im Hof (Südseite) und eine weitere Planung mit einem Haupteingang an der Nordseite.

### Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl ersucht um grundsätzliche Zustimmung, dass mit Frau Dr. Baumgartner und den Planern weitere Gespräche geführt werden sollen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

## 11) Wohnung Rastefeld 30a/1; Vermietung

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Sanierung der Wohnung weitestgehend abgeschlossen ist und daher die Vermietung möglich ist.

Bgm. Wandl gibt bekannt, dass drei Bewerbungen vorliegen, wobei die Bewerbung von Frau Fränzel als hinfällig angesehen werden kann, da Frau Fränzel zwischenzeitlich nach Deutschland verzogen ist.

Es verbleiben somit die Bewerbungen von Roland Herzog, Rastefeld 154 (alleinstehend) und Familie ROS Iacob-Daniel und Gabriela aus Rohrendorf bei Krems. Familie Ros erwartet im Frühjahr Nachwuchs. Herr Ros ist Installateur bei Fa. Lemp, Marbach im Felde, Frau Ros ist Dipl.Krankenschwester im Pflegeheim Stein.

### Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Vermietung an Familie Ros zu den üblichen Bedingungen. Die monatliche Miete beträgt 362,80 inkl. MWSt. für 103,07 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Der Mietvertrag liegt vor.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermietung an Familie Ros.

## 12) Golfclubhaus Niedergrünbach; Vorkaufsrecht

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Herr Herbert Hettegger die Liegenschaft Niedergrünbach 60 (GNR 134/2 und 143/1, KG Niedergrünbach, EZ 307) mit Golfclubhaus und Driving-Range-Gebäude von der Golfanlagen Ottenstein GesmbH & Co KG kauft. Die Marktgemeinde Rastendorf hat ein Vorkaufsrecht an der Liegenschaft. Herr Hettegger ist bereit der Gemeinde neuerlich das Vorkaufsrecht einzuräumen. Die diesbezüglichen Erklärungen wurden in den Kaufvertrag eingearbeitet.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass dem Kaufvertrag und der Regelung des Vorkaufsrechts gemäß Kaufvertragsentwurf erstellt von Notar Dr. Karl Leutgeb, Großenzersdorf, zugestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Vorkaufsrechts gemäß Kaufvertrag.

## 13) Spielplatz Rastendorf; Grundsatzbeschluss

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass am Sportplatz Rastendorf ein Spielplatz installiert werden soll. Der Spielplatz kann über das Land NÖ mit bis zu € 20.000,-- gefördert werden (Förderung max. 2/3 der Investition). 2015 sollen die Planungen und Vorarbeiten passieren, 2016 soll der Spielplatz umgesetzt werden. Es haben sich ca. 20 Familien bereit erklärt, die zukünftige Pflege zu übernehmen.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass die Förderbedingungen anerkannt und das Projekt gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein (= Projektgruppe) umgesetzt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anerkennung der Förderbedingungen und die Umsetzung des Projekts.

## 14) UFC Rastendorf; Aufstellung Container am Sportplatz

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass der UFC Rastendorf am Sportplatz 2 Stück Container als Lagerfläche aufstellen möchte. Die Kosten betragen rund € 10.000,--. Der Verein UFC Rastendorf sucht um Förderung beim Land NÖ und bei den Sportverbänden an. Die Gemeinde soll die Gesamtkosten vorfinanzieren. Von den Gesamtkosten abzüglich der Förderung refundiert der Verein jährlich den Betrag von € 600,-- an die Gemeinde bis 20 % der verbleibenden Kosten abbezahlt sind.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt den Ankauf der Container wie beschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf und die Finanzierung der Container wie beschrieben.

15) WVA Rastefeld; Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

*wurde von der Tagesordnung abgesetzt*

16) Mittelschule Rastefeld; Lärmproblematik

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass sich Familie Schmidt, Rastefeld 89, immer wieder über den Lärm aus dem angrenzenden Schulgarten beschwert. Herr Schmidt spricht deswegen immer wieder bei der Gemeinde vor und ruft auch in der Mittelschule an.

Bgm. Wandl wird Herrn Schmidt erklären, dass der Schulbetrieb keinen außergewöhnlichen Lärm verursacht und daher seitens der Gemeinde keine Maßnahmen getroffen werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl ersucht um Kenntnisnahme der Problematik.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Problematik einstimmig zur Kenntnis.

17) Örtliches Raumordnungsprogramm; 8. Flächenwidmungsplanänderung

Der Bürgermeister Gerhard Wandl berichtet:

Der Entwurf zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 05.08.2014 bis 16.09.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflage sind 6 allgemeine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der Stellungnahmen Thurn, Kommunaldialog, Marktgemeinde und Bezirksförster empfiehlt das Raumplanungsbüro geringfügige Änderungen gegenüber dem Entwurf (im Wesentlichen Verkehrsflächen).

Die eingelangten Stellungnahmen samt fachlichem Kommentar des Raumplanungsbüros und Vorschlag für den Gemeinderatsbeschluss liegen den Sitzungsunterlagen zur Einsicht bei.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, den Entwurf im Sinne der Empfehlungen des Raumplanungsbüros abzuändern.

Eine formelle Stellungnahme der Landesregierung als Aufsichtsbehörde liegt noch nicht vor. Am 27.10.2014 fand ein Lokalaugenschein mit den zuständigen Amtssachverständigen des Landes (Dr. Werner Haas und Dipl. Ing. Gilbert Pomaroli) statt. Im Zuge des Lokalaugenscheins regten die Vertreter der Aufsichtsbehörde folgende Änderungen an, die in einer Niederschrift festgehalten wurden.

örtliches Entwicklungskonzept - Ergänzung Untersuchungsrahmen:

Der ASV für Naturschutz regt an, bei der aus Anlass einer späteren Widmung (Siedlungserweiterung O2 im Süden) vorzunehmenden Umweltprüfung den Untersuchungsrahmen auf alle ökologischen Aspekte zu erweitern.

örtliches Entwicklungskonzept - Zentrumsbereich:

Der ASV für Raumplanung regt an, den festgelegten Zentrumsbereich beim Friedhof auf beide Straßenseiten auszudehnen.

Flächenwidmungsplan - Bauland - Kerngebiet ohne Wohnen:

Der ASV für Raumplanung stellt fest, dass aus seiner Sicht die geplante Widmung fachlich problematisch wäre. Das Planungsbüro empfiehlt, diesen Widmungspunkt zurückzustellen.

Flächenwidmungsplan – Bauland-Sondergebiet in Zierings (Ökokreis):

Der ASV regt an, die Funktionsfestlegung des Bauland-Sondergebietes auf „Einrichtungen für die Verarbeitung und Veredelung land- und forstwirtschaftlicher Produkte mit entsprechenden Bildungseinrichtungen“ abzuändern.

Das Raumplanungsbüro empfiehlt, den Text nochmals geringfügig abzuändern auf „... in Verbindung mit entsprechenden Bildungseinrichtungen“ und damit die erforderliche Verbindung von Produktion und Bildung zu betonen.

Die in der Sitzung vorliegenden Pläne beinhalten bereits alle angeführten Empfehlungen. (Hinweis: das Planungsbüro hat seine Firma von Aufhauser-Pinz OG in Kommunaldialog Raumplanung GmbH geändert).

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende

### **Verordnung: Örtliches Raumordnungsprogramm 2001 der Marktgemeinde Rastendorf 8. Änderung**

#### **§ 1**

Gemäß § 22 iVm § 21 NÖ ROG 1976, LGBl 8000 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Rastendorf bestehend aus Örtlichem Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan in allen Katastralgemeinden abgeändert.

#### **§ 2**

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 13034EKB, verfassten Plan auf einem Planblatt neu dargestellt ist.

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 13034B, verfassten Plan auf allen vier Planblättern neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

#### **§ 3**

Die Freigabebedingung für die Bauland- Aufschließungszone lautet:

A 21: Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes; Erstellung eines Teilbebauungsplanes mit der Festlegung einer Freifläche im westlichen Baulandbereich

## §4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **Beschluss 2**

Der Bürgermeister Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat die Baulandverträge für den Bereich Bauland-Wohngebiet Hinterfeld-West, Aufschließungszone A21, mit den Grundeigentümern Erika Widhalm, Walter Riegler, Albert Pani, Exenberger Maria und Johann zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt die Zustimmung zu den Verträgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Baulandverträge.

### 18) Teilbebauungsplan Hinterfeld

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur Erlassung des Teilbebauungsplanes Hinterfeld lag vom 05.08.2014 bis 16.09.2014 zu allgemeiner Einsichtnahme auf.

Während der Auflage ist eine allgemeine Stellungnahme eingelangt. Aufgrund dieser Stellungnahme ergibt sich keine Änderung.

Mit Schreiben vom 22.08.2014 teilte die Landesregierung Bedenken gegen die geplanten Beschränkungen für Veränderungen der Höhenlage des Geländes mit. Den veröffentlichten Unterlagen der Baurechtsabteilung zu der am 23.10.2014 vom Landtag beschlossenen NÖ Bauordnung 2014 ist zu entnehmen, dass mit der neuen Bauordnung wesentliche Teile der von der Gemeinde für das Hinterfeld geplanten Regelungsinhalte in das Gesetz übernommen wurden. Das Planungsbüro empfiehlt daher, die Sonderbestimmungen des § 3 vorerst nicht zu verordnen.

Die eingelangten Stellungnahmen samt fachlichem Kommentar des Planungsbüros und Vorschlag für den Gemeinderatsbeschluss liegen den Sitzungsunterlagen zur Einsicht bei.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, den Entwurf im Sinne der Empfehlungen des Planungsbüros abzuändern.

Der in der Sitzung vorliegende Plan beinhaltet die angeführten Empfehlungen. (Hinweis: das Planungsbüro hat seine Firma von Aufhauser-Pinz OG in Kommunalialog Raumplanung GmbH geändert).

**Antrag:**

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass nachstehende Verordnung beschlossen werden möge:

# **V E R O R D N U N G**

## **Teilbebauungsplan „Hinterfeld“**

### **§ 1**

Gemäß § 68 iVm § 72 NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200 wird der Teilbebauungsplan „Hinterfeld“ in der Marktgemeinde Rastendorf erlassen.

### **§ 2**

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 14050B, verfassten Plan auf einem Planblatt neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

### **§ 3**

#### **Gestaltungsvorschriften**

(1) Als Dachformen sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, Tonnen- oder Flachdächer zulässig.

(2) Die Bauwerke dürfen eine beliebige Farbgebung aufweisen.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung.

#### **19) Besuchstermin der Partnerstadt Rastenberg im Jahr 2015**

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Partnerstadt Rastenberg zu einem Gegenbesuch eingeladen werden soll und schlägt als Besuchstermin das Pfingstwochenende 2015 vor (als Rahmenprogramm würden die Veranstaltungen „Drei-Dörfer-Wandertag“ und „Seelauf“ dienen).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einladung.

#### **20) Grundankauf Grundstück Nr. 2073, KG Rastendorf**

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Fam. Schildorfer als Rechtsnachfolger nach verstorbenen Harald Wimmer das Grundstück Nr. 2073, KG Rastendorf, im Ausmaß von 2.557 m<sup>2</sup> um 0,65 € / m<sup>2</sup>, das sind € 1.662,05, an die Gemeinde verkaufen würden.

Damit kann der Gemeinderatsbeschluss vom 12.6.2014, TOP 8. „Gemeindestraße Nr. 2334, KG Rastenfeld, Grundan- und -verkauf inklusive Vermarkung des Straßenverlaufs (Nähe Hörhager, nunmehr Moser)“ umgesetzt werden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl beantragt, dass das Grundstück angekauft werden soll. Der Kaufvertrag soll bei Notar Mag. Hofmann in Auftrag gegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Grundstücks und die Beauftragung von Notar Mag. Hofmann.

## 21) Grundankauf Teil von Grundstück Nr. 105/1, KG Mottingeramnt

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass Frau Silvia Brunner bereit ist das Teilstück ihres Grundstücks Nr. 105/1, KG Mottingeramnt, auf dem das Marterl und die beiden großen Eichenbäume stehen, an die Marktgemeinde Rastenfeld zu verkaufen.

Nachdem das Marterl und die Bäume der Gemeinde gehören wäre auch die Klärstellung der Grundverhältnisse wichtig.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass ein entsprechend großes Teilstück von Frau Brunner erworben werden soll. Mit der Vermessung soll Dr. Döllner, Zwettl, beauftragt werden. Die grundbücherliche Durchführung soll nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Teilstück von Frau Brunner erworben werden soll. Mit der Grundteilung wird Dr. Döllner Zwettl beauftragt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..04.12.2014.....  
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....  
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....  
Schriftführer

Sinhuber eh.

.....  
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Rogner Herbert eh.

.....  
GR Rogner Herbert, SPÖ

Himmel eh.

.....  
GR Ing. Himmel Heinz, LGR